

X Auswanderungen auf Staatskosten.

"Auf Staatskosten ausgewandert" - so steht im "Verzeichnis über die Auswanderungen aus dem Oberamt Neuenbürg" vom Jahre 1850 hinter den Namen von nicht weniger als 23 Familien und 56 Einzelwanderern durch 8 lange Seiten mit ermüdender Gleichförmigkeit vermerkt. Zogen doch in jenem Jahr im ganzen 264 Einwohner des Oberamts Neuenbürg nach Nordamerika, darunter 39 Familien, deren Stärke zwischen 3 und 9 Personen schwankt. Zu dieser Auswanderungszahl, die über 1 v. H. der damaligen Bevölkerung ausmacht, trugen 8 Bezirksorte überhaupt nichts und 9 zusammen nur etwas über ein Dutzend bei; der weitaus größte Teil entfällt auf 7 Gemeinden, von denen jede durchschnittlich 30 Einwohner über das Meer schickte.

Verzicht auf Bürgerrecht.

Aber nur 16 von jenen 224 Söhnen und Töchtern des Nord-schwarzwaldes vermögen die Mittel für die Überfahrten nach Amerika selbst aufzubringen; alle übrigen wandern auf Staatskosten aus. Das Trauerspiel, zu dem man in unserer heimatlichen Auswanderungsgeschichte ein Seitenstück schwerlich finden dürfte, vollzog sich - nach der Verzichtleistung auf das Staatsbürgerrecht zu schließen - in der Zeit vom 22. September bis 13. Oktober 1850, also in kaum 20 Tagen.

Rotensol stellt die meisten.

An der Spitze des langen Wanderzugs steht Rotensol; 5 Familien und 11 Ledigen schickt es in die Fremde, zusammen 41 Personen. Sie tragen den Namen Kull, Roll, Bodamer, Aechtler, Romoser, Knöllner, Schofer, Ochmer, Schaible, Weik, Dürr, Müller. Schon im Jahre 1829 sind 28 Rotensoler nach Amerika

gegangen, im folgenden Jahr 27, und bis 1850, des bisher schwärzesten Auswanderungsjahr dieses Dorfes waren es 103 !

Jenseits des Albtals regt es sich in Bernbach, dem Dörfchen, das sicher gebettet an der Flanke des weithin sichtbaren Mauzenbergs ruht. In der Zeit von 1829 bis 1871 hat es nicht weniger als 339 Einwohner in die Fremde ziehen lassen, davon 322 nach Nordamerika. Im Herbst 1850 greifen 45 Bernbacher zum Wanderstab; davon sind 32 so bedürftig, daß sie die angebotene Staatsunterstützung in Anspruch nehmen müssen. Unter den auf diese Weise auswandernden Familien tritt wieder ein Kull auf; die andern heißen: Volz, Wild und Gröner. Dazu gesellen sich ledige Söhne der Familien Bitz, Gekle, Kull und Pfeiffer.

An dritter Stelle erscheint Dobel mit 37 Auswanderern: 4 Familien und 10 Ledigen. Das ist schon die dritte Welle, die im Lauf des Jahrhunderts gesunde Schwarzwälder Volkskraft aus dem weltfernen Höhendorf zu den Gestaden des "Landes der unbegrenzten Möglichkeiten" trägt: 1829 waren 58, 1830 nochmals 39 Einwohner ausgewandert, dazu in der Zwischenzeit bis zur Jahrhundertmitte vereinzelt 35, zusammen also in 21 Jahren nicht weniger als 169 Personen, also wohl ein Fünftel des damaligen Bevölkerungsdurchschnitts. Unter den auf Staatskosten nach Amerika Verpflanzten des Jahres 1850 finden sich Angehörige der Geschlechter Stängle, Pfeiffer, Bitz, Armbruster, König, Müller, Reichert, Lehmann, Manz, Ruff und Keller.

Am Ende des langen Zuges marschieren mit je 23 Auswanderern die Orte Herrenalb und Neusatz. Jeder von ihnen hat von 1829 bis 1871 ungefähr ein Drittel der Durchschnittsbevölkerung nach Amerika abgegeben; bis 1851 waren

es in Neusatz 72, in Herrenalb 131, d.h. 16 bzw. 18 v. H. der damaligen Durchschnittsbevölkerung. Aus Herrenalb wanderten im Jahre 1850 Träger der Namen Schuhmacher, Schaible, Knöllner und Weiß aus, aus Neusatz gesellten sich Angehörige der Geschlechter Kull, Grimm, Günthner, Knöllner, Pfeiffer, Gerwig, Müller und Walter hinzu.

"Zugunsten der Untertanen."

Eine Bekanntmachung des Oberamts Neuenbürg vom 11. Oktober 1850, die einer Rechtfertigung der württembergischen Staatsregierung dienen soll, beschäftigt sich mit den staatlichen Maßnahmen einer "positiv fördernden Auswanderungspolitik": "es ist zur Kenntnis des Oberamts gekommen, daß die Absichten der Staatsregierung bei der Unterstützung der Auswanderung armer Angehöriger des hiesigen Bezirks auf böswillige Weise verdächtigt und die Auswanderungslustigen dadurch von ihrem Vorhaben abzubringen gesucht werden. Das Oberamt hält sich für verpflichtet, solch boshafte Gerede öffentlich zu widerlegen, indem es den Auswanderern die beruhigende Versicherung geben kann, daß die Staatsregierung bei Verwilligung der Unterstützung keine andere als die wohlwollende Absicht hat, denjenigen ihrer Untertanen, welche infolge der Überbevölkerung und Armut ihrer Heimatgemeinde sich kümmerlich ernähren müssen, ein besseres Los zu schaffen. Es ist dafür gesorgt, daß die Auswanderer nicht nur auf der Reise nach Amerika gut untergebracht und gepflegt werden, sondern daß ihnen auch nach ihrer Landung in Amerika durch den württembergischen ^Konsul eine angemessene Geldunterstützung zu ihrem ferneren Fortkommen verabreicht wird, wie auch letzterer angewiesen ist, ihnen mit seinem ^Rat und Beistand an die Hand zu gehen."

Die Sache hat einen Haken.

Das Oberamt ist also der Meinung: Wenn der Staat arme Untertanen an das Ausland abschiebt und obendrein noch die Kosten der Überfahrt bezahlt, so erfüllt er damit eine Pflicht der Fürsorge. Ja noch mehr: er tut ein gutes Werk sowohl an der Heimatgemeinde als an den Verpflanzten, da er beider Wohl im Auge hat. Daß damit aber wertvolle Volkskraft verloren geht, die nie und nimmer ersetzt werden kann, diese Einsicht blieb jener Zeit verschlossen.